DRK Helmstedt

Alle Einrichtungen

II Managementprozesse

II.5. Kommunikation

F- II.5.6 Information





Liebe Sorgeberechtigte,

wir möchten Sie darüber informieren, dass am 25.08.2021 der neue Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Kindertagesbetreuung in Kraft getreten ist. Dieser sieht eine neue Regelung im Umgang mit Verdachtsfällen und Kontaktpersonen vor.

"Sofern ein Kind Krankheitssymptome wie geringfügigen Schnupfen, gelegentliches Husten, Halskratzen oder Räuspern oder andere Symptome zeigt, die auf eine SARS-CoV-2 Infektion zurückgehen könnten, führen die Personensorgeberechtigten einen Antigen-Schnelltests zur Laienanwendung durch oder lassen die Symptome ärztlich abklären. Bis zur Abklärung darf das Kind die Kindertagesbetreuung nicht besuchen."

Auszug aus dem Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Kindertagesbetreuung - 1.4. Umgang mit Verdachtsfällen und Kontaktpersonen (Stand: 25.08.2021)

Im Anhang an dieses Schreiben finden Sie das dazugehörige Schaubild "Darf ein Kind in die Kita/die Kindertagespflege?".

Zur Bestätigung der Durchführung eines Corona-Schnelltests bei Ihrem Kind möchten wir Sie bitten unsere "Bescheinigung über einen durchgeführten Corona-Schnelltest" auszufüllen und in der Einrichtung abzugeben.

Vielen Dank!

Das Team des Fachbereiches Kita des DRK-Kreisverbandes Helmstedt e.V.

31.08.2021 Seite 1